



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BAFA setzt Förderprogramme aus

BEG-Förderung (Wärmepumpenförderung) nicht betroffen

06.12.2023 Fachinformation

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wirkt sich auch auf die Förderprogramme des BAFA aus, da die finanziellen Mittel für diese Programme aus dem Klima- und Transformationsfond bedient werden.

Das BAFA hat folgende Förderprogramme derzeit ausgesetzt:

1. Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
2. Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
3. Energieberatung für Wohngebäude (EBW)
4. Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)
5. Aufbauprogramm Wärmepumpe (AWP)
6. Förderprogramm Serielle Sanierung
7. Richtlinie zur Förderung von Kälte- und Klimaanlage mit nicht-halogenierten Kältemitteln in stationären und Fahrzeug-Anwendungen (Kälte-Klima-Richtlinie)
8. Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in Wirtschaft und Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie)
9. Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land

Ausgenommen von der Antragspause sind die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Die vollständige Meldung des BAFA finden Sie [hier](#).

<https://bbu.de/beitraege/bafa-setzt-foerderprogramme-aus>